

# Nutzungsbedingungen für den ECLASS Standard

Version 4.1 vom 07.01.2020

## Inhalt

1.	ECLASS Standard / ECLASS e. V.....	2
2.	Bezugsquellen des ECLASS Standards .....	2
3.	Lizenz und Lizenzgebühren.....	3
4.	Lizenzpflichtige und lizenzfreie Nutzung .....	3
5.	Umfang der Nutzungsrechte .....	5
6.	Informations- und Hinweispflichten.....	6
7.	Sprachversionen .....	8
8.	Gewährleistung.....	8
9.	Haftung / Schadenersatz / Freistellung .....	9
10.	Wahrung der Rechte des ECLASS e. V. ....	10
11.	Schlussbestimmungen .....	10

## **1. ECLASS Standard / ECLASS e. V.**

1.1. Der ECLASS Standard ist ein internationaler Datenstandard für eine einheitliche und durchgängige Klassifizierung und Beschreibung materieller Güter und Dienstleistungen (nachfolgend "Produkte").

Der ECLASS Standard besteht aus Strukturelementen, die zur Klassifikation (Klassifikationsklassen und Schlagwörter) und zur Beschreibung von Produkten (z. B. durch Merkmale, Maßeinheiten, Werte, Blöcke, Aspekte etc.) dienen und denen jeweils ein weltweit eindeutiger Identifier IRDI (International Registration Data Identifier) gemäß ISO 29002-5 zugeordnet ist.

1.2. Der ECLASS e. V. ist eine non-profit-Organisation, welche den ECLASS Standard entwickelt.

## **2. Bezugsquellen des ECLASS Standards**

2.1. Der ECLASS Standard kann nur über die folgenden Quellen bezogen werden:

(1) über das ECLASS-DownloadPortal ([www.eclassdownload.com](http://www.eclassdownload.com))

(2) über vom ECLASS e. V. ausdrücklich autorisierte Unternehmen\*

(3) über den ECLASS Webservice (ab 2020)

(4) mittelbar über die mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkte eines Geschäftspartners des Nutzers, soweit der ECLASS Standard dort verwendet wurde.

\*Alle autorisierten Unternehmen (IT-ServiceProvider) sind auf der Homepage des ECLASS e. V. ([www.eclass.eu](http://www.eclass.eu)) zu finden.

2.2. Der Bezug des ECLASS Standards gem. 2.1 (1) und 2.1 (3) setzt voraus, dass sich der Nutzer auf dem ECLASS-DownloadPortal bzw. beim ECLASS-Webservice ordnungsgemäß registriert bzw. angemeldet hat und seine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

2.3. Der Bezug des ECLASS Standards aus einer nicht unter 2.1 genannten Bezugsquelle stellt einen unautorisierten Bezug dar, der nicht zu dessen Nutzung (weder ganz noch in Teilen) berechtigt. Der ECLASS e. V. behält sich vor, gegen jeden unautorisierten Bezug und gegen jede nicht autorisierte Nutzung rechtlich vorzugehen.

### **3. Lizenz und Lizenzgebühren**

3.1. Mit dem ordnungsgemäßen Bezug gemäß 2.1 lit. (1) - (3) wird eine Lizenz zur Nutzung der Vollversion des ECLASS Standards oder eine Lizenz zur Nutzung von Teilen des ECLASS Standards erworben.

Mit dem Bezug gemäß 2.1 (4) wird keine ECLASS-Lizenz erworben.

3.2. Für den Bezug des ECLASS Standards gemäß 2.1 lit. (1) - (3) werden Lizenzgebühren erhoben. Die jeweilige Lizenzgebühr wird mit dem Erwerb fällig.

### **4. Lizenzpflichtige und lizenzfreie Nutzung**

#### **4.1. Lizenzpflichtige Nutzung**

Eine lizenzpflichtige Nutzung liegt in folgenden Fällen vor:

- die Beschreibung von Produkten mit dem ECLASS Standard, oder
- die Anreicherung von Produktdaten mit ECLASS-Inhalten, oder
- die Beauftragung eines dritten Unternehmens mit der Beschreibung von Produkten mittels ECLASS-Inhalten, oder
- die Beauftragung / die Anforderung der Anreicherung von Produkten mit ECLASS-Inhalten.

#### **4.2. Lizenzfreie Nutzung**

Eine lizenzfreie Nutzung liegt in folgenden Fällen vor:

- 4.2.1. der bloße Erhalt von Arbeitsergebnissen (z. B. Produktdaten), die unter Verwendung des ECLASS Standards entstanden sind, im Rahmen eines Produktdatenaustausches im üblichen Geschäftsverkehr;
- 4.2.2. das unveränderte Abspeichern solcher Arbeitsergebnisse (z. B. als Produktdatendatei im Format BMEcat, in anderen XML-Formaten, als Word-, Excel-, PDF- oder sonstige Datei) auf einem Computersystem, in einem Mailpostfach oder in einer Datenbank im Unternehmen des Empfängers solcher Arbeitsergebnisse;
- 4.2.3. das unveränderte Ausdrucken eines solchen Arbeitsergebnisses (z. B. als PDF-Produktdatenblatt).
- 4.2.4. die Verwendung von ECLASS in Standardisierungsdokumenten (z. B. Automation ML, Asset Administration Shell, OPC UA companion specification, ...), in denen den Strukturelementen / IRDIs keine Werte zugewiesen werden.

### 4.3. Übersicht grundlegende Anwendungsfälle

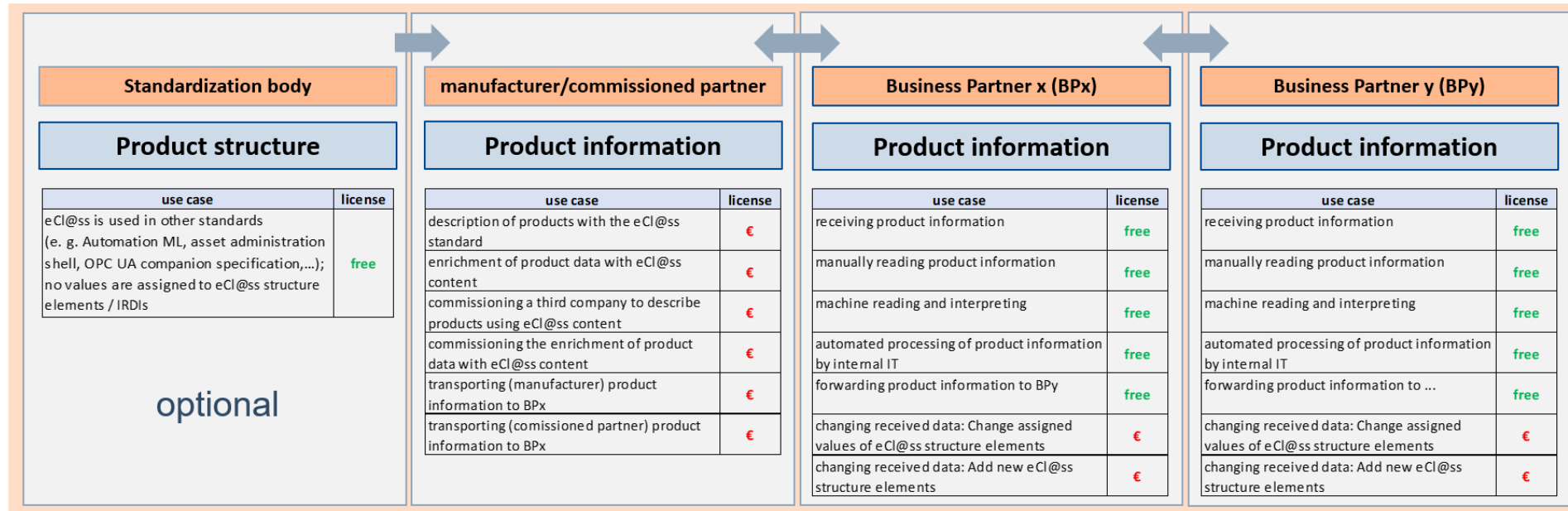


Abb. 1 Übersicht grundlegende Anwendungsfälle

## 5. Umfang der Nutzungsrechte

5.1. Das Nutzungsrecht des Lizenznehmers umfasst insbesondere folgende Nutzungen:

- 5.1.1. Mit dem Bezug des ECLASS Standards als Vollversion oder in Teilen aus einer der drei autorisierten Bezugsquelle gemäß 2.1 lit. (1) - (3) und Zahlung der fälligen Vergütung erwirbt der Lizenznehmer das einfache, räumlich und zeitlich unbegrenzte Recht, den ECLASS Standard in dem entgeltlich bezogenen Datenumfang auf eigenen Rechnern oder Systemen des Lizenznehmers herunterzuladen, zu speichern und für eigene Zwecke zur Klassifikation und Beschreibung von Produkten zu verwenden (nachfolgend „Nutzungsrecht“).
- 5.1.2. Der Lizenznehmer darf den ECLASS Standard für Zwecke der Beschreibung und / oder Strukturierung eigener Produkte bspw. in Daten- oder Katalogaustauschformaten verwenden und diese in Form von Produktdatenblättern, Katalogen (elektronisch oder in Printform) etc. im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weitergeben.
- 5.1.3. Der Lizenznehmer darf den ECLASS Standard für Zwecke der Beschreibung und / oder Strukturierung eigener Produkte in seine Software-Applikationen konvertieren oder integrieren und diese im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weitergeben.
- 5.1.4. Der Lizenznehmer darf den ECLASS Standard auf eigenen (auch öffentlich zugänglichen) Webseiten im Zusammenhang mit Navigationsfunktionen, wie z. B. zur Produktsuche, zur Einordnung von Lieferanten, zur Navigation durch Produktklassen etc. verwenden. Dabei dürfen alle ECLASS-Strukturelemente unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 angezeigt werden.
- 5.1.5. Der Lizenznehmer darf ECLASS-Strukturelemente, Informationen und Teile davon aus Produktdatendateien isolieren, z. B. durch zeilen- oder spaltenweises Auslesen und diese ECLASS-Informationen in einer unternehmenseigenen Datei oder Datenbank speichern oder strukturiert weiterverarbeiten.

5.2. Im Falle des Bezugs gemäß 2.1 (4) ist der Empfänger („Nicht-Lizenznehmer“) nur zu folgenden Nutzungen befugt:

- 5.2.1. Mit dem Bezug des ECLASS Standards aus der autorisierten Bezugsquelle gemäß 2.1 (4) (über die mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkte eines Geschäftspartners) erwirbt der Nicht-Lizenznehmer die Befugnis, den ECLASS

Standard nur in diesem unentgeltlich bezogenen Datenumfang auf eigenen Rechnern oder Systemen zu speichern.

- 5.2.2. Der Nicht-Lizenznehmer darf diesen unentgeltlich bezogenen Datenumfang für seine eigenen Geschäftsprozesse kosten- und lizenzfrei nutzen (z. B. in seine internen Software-Applikationen konvertieren oder integrieren) und im Rahmen seines Geschäftsbetriebs und unter Einhaltung der Informations- und Hinweispflichten gem. nachfolgender Ziffer 6 an Dritte weitergeben.
- 5.2.3. Wird hingegen vom Nicht-Lizenznehmer der unentgeltlich gemäß 2.1 (4) bezogene Datenumfang verändert oder durch zusätzliche Inhalte des ECLASS Standards erweitert, entsteht für die Nutzung eine Lizenzpflicht und die zusätzlichen Inhalte des ECLASS Standards sind dann vom Nicht-Lizenznehmer gemäß 2.1 lit. (1) - (3) zu beziehen und zu lizenzieren.

## **6. Informations- und Hinweispflichten**

### **6.1. Informations- und Hinweispflichten des Lizenznehmers**

- 6.1.1. Bei der Verwendung der Bezeichnung „ECLASS“ ist die jeweils zugrundeliegende Versionsnummer des ECLASS Standards (z. B. „ECLASS 11.0“) mit anzugeben.
- 6.1.2. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe sowie die Weitergabe von Arbeitsergebnissen, die unter Verwendung des ECLASS Standards entstanden sind (z. B. Produktdatenblätter oder Software-Applikationen - nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) an Dritte, insbesondere deren Weiterübertragung durch Heraufladen (Uploading) auf Computersysteme von Dritten sowie das Zurverfügungstellen auf Abruf, ist ausschließlich unter den folgenden weiteren Bedingungen zulässig:
  - 6.1.2.1. Der Lizenznehmer muss den Empfänger der mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkte in geeigneter Form und deutlich erkennbar auf die geltenden Nutzungsbedingungen des ECLASS e. V. hinweisen (z. B. durch vertragliche Hinweise, in AGB oder in Angeboten des Lizenznehmers oder durch Platzierung des Hinweises zur Produktbeschreibung).
  - 6.1.2.2. Handelt es sich bei den mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkten um Software-Applikationen, die der Lizenznehmer Dritten zur Nutzung zur Verfügung stellt, müssen diese an geeigneter Stelle den deutlich sichtbaren Hinweis enthalten, dass die Software-Applikation den ECLASS Standard enthält oder auf ihm aufbaut und dass die gesonderte Nutzung dieser ECLASS-Struktur - außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung der Software selbst - lizenzpflichtig ist. Die geltenden Nutzungsbedingungen des ECLASS e. V. sind

vom Lizenznehmer in die Nutzungsbedingungen der Software-Applikation aufzunehmen.

- 6.1.3. Der Lizenznehmer hat die Erfüllung der vorstehenden Hinweis- und Informationspflichten dem ECLASS e. V. auf erstes Verlangen jederzeit nachzuweisen.
- 6.1.4. Der ECLASS e. V. ist berechtigt, vom Lizenznehmer im Einzelfall eine angemessene abweichende Platzierung der Informationen und / oder Hinweise zu verlangen.
- 6.1.5. Für den Fall, dass der Lizenznehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen verletzt oder nicht erfüllt, erlöschen die an dem ECLASS Standard eingeräumten Nutzungsrechte. Weitere Rechte und Ansprüche des ECLASS e. V. bleiben hiervon unberührt.

## **6.2. Informations- und Hinweispflichten des „Nicht-Lizenznehmers“ (im Falle des Bezugs gemäß 2.1 (4))**

- 6.2.1. Bei der Verwendung der Bezeichnung „ECLASS“ ist die jeweils zugrundeliegende Versionsnummer des ECLASS Standards (z. B. „ECLASS 11.0“) mit anzugeben.
- 6.2.2. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe sowie die Weitergabe von Arbeitsergebnissen, die unter Verwendung des ECLASS Standards entstanden sind (z. B. Produktdatenblätter oder Software-Applikationen - nachfolgend „Arbeitsergebnisse“) an Dritte, insbesondere deren Weiterübertragung durch Heraufladen (Uploading) auf Computersysteme von Dritten sowie das Zurverfügungstellen auf Abruf, ist ausschließlich unter der folgenden weiteren Bedingung zulässig: Der Nicht-Lizenznehmer muss den Empfänger der mit dem ECLASS Standard beschriebenen Produkte in geeigneter Form und deutlich erkennbar auf die geltenden Nutzungsbedingungen des ECLASS e. V. hinweisen (z. B. durch vertragliche Hinweise, in AGB oder in Angeboten des Lizenznehmers oder durch Platzierung des Hinweises zur Produktbeschreibung).
- 6.2.3. Der Nicht-Lizenznehmer hat die Erfüllung der vorstehenden Hinweis- und Informationspflichten dem ECLASS e. V. auf erstes Verlangen jederzeit nachzuweisen.
- 6.2.4. Der ECLASS e. V. ist berechtigt, vom Nicht-Lizenznehmer im Einzelfall eine angemessene abweichende Platzierung der Informationen und / oder Hinweise zu verlangen.
- 6.2.5. Für den Fall, dass der Nicht-Lizenznehmer eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen verletzt oder nicht erfüllt, erlöschen die an dem ECLASS Standard eingeräumten Befugnisse. Weitere Rechte und Ansprüche des ECLASS e. V. bleiben hiervon unberührt.

## **6.3. Informations- und Hinweispflichten: Formulierung**

Die vorgenannten Informations- und Hinweispflichten gelten als erfüllt, wenn dabei folgende Formulierung verwendet wird: „Dieser Content enthält ECLASS. Die Nutzung des ECLASS Standards ist lizenzpflichtig und bedarf einer Registrierung und Bestellung im DownloadPortal ([www.eclassdownload.com](http://www.eclassdownload.com)).

## **7. Sprachversionen**

- 7.1. Der ECLASS e. V. bietet den ECLASS Standard in verschiedenen Sprachversionen an.
- 7.2. Soweit vom ECLASS e. V. eine bestimmte Sprachversion nicht oder nicht vollständig angeboten wird, kann der Lizenznehmer die fehlenden sprachgebundenen Teile des von ihm bezogenen ECLASS Standards nach Maßgabe der folgenden Bedingungen in diese Sprache(n) übertragen bzw. übertragen lassen („eigene Sprachversionen des Lizenznehmers“):
  - 7.2.1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die von ihm oder in seinem Auftrag erstellten eigenen Sprachversionen dem ECLASS e. V. zur Verfügung zu stellen ([info@eclass.de](mailto:info@eclass.de)) und räumt dem ECLASS e. V. das nicht ausschließliche, räumlich und zeitlich unbegrenzte sowie weiter übertragbare Recht zur Nutzung dieser Übersetzung im Rahmen des Vertriebs des ECLASS Standards ein. Der ECLASS e. V. ist nicht verpflichtet, diese eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers zu überprüfen.
  - 7.2.2. Die Nutzung des ECLASS Standards in eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers erfolgt stets auf eigenes Risiko des Lizenznehmers.
  - 7.2.3. In der Kommunikation mit dritten Unternehmen erfolgt vom Lizenznehmer die Verwendung eigener Sprachversionen mit dem Hinweis „in Anlehnung an / according to ECLASS“. Die Verwendung der Bezeichnung „ECLASS“ in Alleinstellung ist für diese Sprachversionen ausgeschlossen.
- 7.3. Soweit sich bei der Nutzung des ECLASS Standards Übersetzungsfehler oder terminologische Unklarheiten herausstellen sollten, werden sich Lizenznehmer und ECLASS e. V. hierüber im Sinne eines stetigen Verbesserungsprozesses laufend informieren.

## **8. Gewährleistung**

- 8.1. Der ECLASS e. V. gewährleistet die generelle Eignung des ECLASS Standards zur Klassifikation und Beschreibung von materiellen Gütern und Dienstleistungen nach der von ihm vorgegebenen ECLASS-Struktur. Darüber hinaus werden weder bestimmte Eigenschaften noch bestimmte Verwendungs- oder Einsatzmöglichkeiten des ECLASS Standards bzw. der ECLASS-Klassifikationsstruktur gewährleistet oder zugesichert. Die Nutzung des ECLASS Standards einschließlich der bezogenen ECLASS-Datei(en) erfolgt allein auf Risiko des Nutzers (Lizenznehmer bzw. Nicht-Lizenznehmer).



- 8.2. Der ECLASS e. V. gewährleistet die Virenfreiheit der auf den autorisierten Bezugsquellen (Ziffer 2.1. lit (1) und (3)) zum Bezug (Download / Webservice) bereitgestellten Dateien des ECLASS Standards.
- 8.3. Der ECLASS e. V. übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten oder für terminologische Unklarheiten bzw. etwaige Übersetzungsfehler.
- 8.4. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, etwaige Mängel binnen einer Frist von vier Wochen ab Kenntnis des Mangels mitzuteilen, andernfalls entfallen für diese Mängel etwaige Gewährleistungsrechte.

## **9. Haftung / Schadenersatz / Freistellung**

- 9.1. Gegen den ECLASS e. V. gerichtete Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachfolgend: „Schadensersatzansprüche“) gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

- 9.2. Soweit dem Lizenznehmer Schadensersatzansprüche zustehen, gilt für diese eine Verjährungsfrist von einem Jahr ab Bezug (Download bzw. Erhalt über den Webservice) des ECLASS Standards. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 9.3. Der Lizenznehmer des ECLASS Standards stellt den ECLASS e. V. von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die im Zusammenhang mit nutzerindividuellen Dateneingaben des Lizenznehmers und / oder der unautorisierten Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe oder Weitergabe von ECLASS-Datei(en) durch den Lizenznehmer gegen den ECLASS e. V. erhoben werden. Gleiches gilt für Ansprüche und Rechte Dritter im Zusammenhang mit vom Lizenznehmer vorgenommenen Veränderungen der ECLASS-Struktur und / oder der Klassifikation.
- 9.4. Der Lizenznehmer des ECLASS Standards stellt den ECLASS e. V. ferner von sämtlichen Ansprüchen und Rechten Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die im Zusammenhang mit der Verwendung von eigenen Sprachversionen des Lizenznehmers gegen den ECLASS e. V. geltend gemacht werden.

## **10. Wahrung der Rechte des ECLASS e. V.**

- 10.1. Die Wort- und Bildmarke "ECLASS" ist rechtlich geschützt. Es darf weder im elektronischen Format des ECLASS Standards noch in Ausdrucken verändert oder entfernt werden.
- 10.2. Der Nutzer ist nicht berechtigt, für den ECLASS Standard, für das ECLASS-Klassifikationssystem und / oder Teile davon im eigenen oder fremden Namen nationale oder internationale gewerbliche Schutzrechte (z. B. Patente, Gebrauchs- oder Geschmacksmuster, Marken, Urheberrechte, Copyrights etc.) einzutragen bzw. eintragen zu lassen und / oder zu registrieren bzw. registrieren zu lassen.

## **11. Schlussbestimmungen**

- 11.1. Ergänzungs- oder Änderungsvorschläge zum ECLASS Standard können über die ContentDevelopmentPlatform ([www.eclass-cdp.com](http://www.eclass-cdp.com)) eingereicht werden. Über deren Umsetzung entscheidet der ECLASS e. V.
- 11.2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Wirksamkeit später verlieren, wird hiervon die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
- 11.3. Es gilt allein deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Köln.